

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0468/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.06.2011 Verfasser: Dez. III / FB 61/20						
Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 422, 422 I - Wüllnerstraße, Marienbongard, Pontstraße und Templergraben - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Wüllnerstraße und Templergraben hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>06.07.2011</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	06.07.2011	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
06.07.2011	Rat	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 422, 422 I für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Wüllnerstraße, Marienbongard, Pontstraße und Templergraben gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Erläuterungen:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2010 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte hin die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Durchführungsplan Nr. 422, 422 I beschlossen. Er beschloss gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.04.2011 bis einschließlich 27.05.2011. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen zur Aufhebung des Durchführungsplanes vorgetragen. Auch seitens der Behörden wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Eine erneute Beratung im Planungsausschuss und in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte ist nicht erforderlich, die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 422, 422 I als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

Begründung zur Aufhebung

Durchführungsplan 422

Durchführungsplan 422 I